

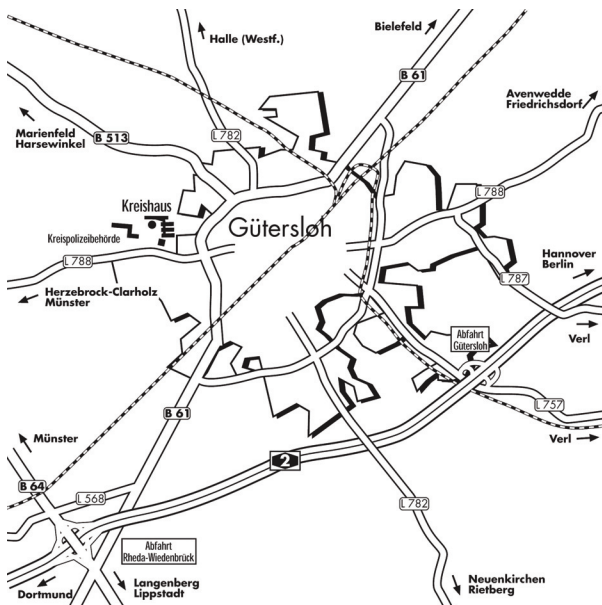
Auftaktveranstaltung
zu einer Regionalen
Planungskonferenz im Bereich
„Wohnungsbezogene Eingliederungshilfen“
im Kreis Gütersloh

am 6. März 2008, um 14:30 Uhr

im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140,
Sitzungssaal 2, Rotunde

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Anfahrtskizze:



Bei Rückfragen wenden Sie sich an
Herrn Stefan Susat, Abteilung Arbeit und Soziales
des Kreises Gütersloh:

Telefon: 05241- 85 2318

E-Mail: Stefan.Susat@gt-net.de



Kreis
Gütersloh

Einladung

zur
Auftaktveranstaltung
Regionale
Planungskonferenz

am 6. März 2008

Wohnungsbezogene
Eingliederungshilfen
im Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh

Der Kreis Gütersloh veranstaltet im Bereich „Eingliederungshilfe Wohnen“ im Kreis Gütersloh für alle daran Beteiligten am 6. März 2008 die Auftaktveranstaltung für eine Regionale Planungskonferenz.

Dieser Veranstaltung geht ein Pressegespräch und die Unterzeichnung der Zielvereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Kreis Gütersloh voraus.

Die Zielvereinbarung für den Kreis Gütersloh ist die gemeinsame Willenserklärung von LWL und Kreis zur gemeinsamen regionalen Entwicklungsverantwortung bei Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft. Sie sieht weiter die Verständigung auf konkrete Entwicklungsziele und die Ausgestaltung der Versorgungsangebote vor. Beide Partner haben sich darauf verständigt, die Leistungserbringer im Bereich der Eingliederungshilfe, die Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und Interessenvertretungen angemessen zu beteiligen.

Zum Hintergrund:

Zum 01.07.2003 sind in NRW die Zuständigkeiten für ambulante Wohnformen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen von der Kommunalen Ebene zu den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland verlagert worden. Diese „Hochzonung“ erfolgte zeitlich befristet bis zum 30.06.2010.

Anlässlich der Hochzonung haben die kommunalen Spitzenverbände in NRW und beide Landschaftsverbände eine Rahmenvereinbarung zur Eingliederungshilfe Wohnen abgeschlossen. Diese Rahmenvereinbarung enthält neben den Zielvorstellungen, die mit der Verlagerung der Zuständigkeit verbunden werden, auch die Vorgabe, dass zur Konkretisierung dieser Vereinbarung die Landschaftsverbände mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe jeweils örtliche Zielvereinbarungen abschließen werden.

Die Fallzahlen im Bereich „Wohnungsbezogene Eingliederungshilfen“ entwickelten sich über die letzten Jahre stetig nach oben. Seit der Hochzonung ist allein im Bereich der Ambulanten Wohnbetreuung im Kreis Gütersloh eine Fallzahlsteigerung von 64 % zu verzeichnen gewesen. Bei den stationären Unterbringungen war eine Fallzahlreduzierung nicht möglich, allerdings ist die Steigerung mit 32 Fällen im Vergleich zu 2003 noch als moderat zu bezeichnen.

Bezogen auf die Maxime „ambulant vor stationär“ steht der Kreis Gütersloh mit einer Quote von 52:48 (stationär/ambulant) weit besser da als die Region Westfalen-Lippe mit einer Quote von 64:36.

Ablauf

- 14:30 Uhr **Begrüßung**
Herr Kreisdirektor Christian Jung
- 14:40 Uhr **Fachvortrag**
Eingliederungshilfen Wohnen im Kreis Gütersloh aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitforschung
Herr Johannes Schädler,
Universität Siegen
- 15:10 Uhr **Vortrag**
Wesentliche Inhalte einer Regionalen Planungskonferenz aus Sicht der Leistungsanbieter
Vertreter der Gemeindepsychiatrischen Arbeitsgemeinschaft
- 15:30 Uhr **Pause**
- 15:45 Uhr **Vortrag**
Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in Westfalen-Lippe – das Konzept des LWL
Herr Matthias Münning,
LWL-Sozialdezernent
- 16:10 Uhr **Vortrag**
Zusammensetzung und Aufgaben einer Regionalen Planungskonferenz im Kreis Gütersloh
Herr Kreisdirektor Christian Jung
- 16:20 Uhr **Offener Austausch/ Plenum**
- 17:00 Uhr **Zusammenfassung und Verabschiedung**
Herr Kreisdirektor Christian Jung
- 17:15 Uhr **Ende der Veranstaltung**